

2023.SR.000006

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Therese Streit, EVP):
Schulareal-Überwachung über- oder neudenken?**

2017 hat der Stadtrat einen Kredit für die Bewachung der Schulareale abgelehnt- auch wegen der damals schlechten Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten. Schlechte Erfahrungen machen mittlerweile Schulen, Lehrpersonen und Hausdienstleistende, welche am morgen früh auf den Schularealen sind. Bei manchen Schulhäusern ist das Mass an Littering, durch das man sich kämpfen muss, mehr als eine Respektlosigkeit gegenüber den Schulen und jenen, die da aufräumen und putzen. Mittlerweile entstehen in der Stadt jährlich Lohn-Kosten von CHF 200'000.--, nur durch das Littering auf Schulanlagen.

Hinzu kommen jährlich noch CHF 300'000.-- für Wiederherrichtung von Schäden infolge Vandalismus.

Der Zustand vieler Schulhauseingänge am morgen früh zeigt jedoch, dass eine neue Lösung gefunden werden muss, und diese kann nicht - wie heute - aus einer Zusatzbelastung für die Hausdienstleistenden bestehen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu prüfen,

1. ob und wie das Littering auf Schulanlagen eingedämmt werden kann.
2. ob und wie auch dem Vandalismus etwas entgegengesetzt werden kann.
3. ob und wie die Antworten des Gemeinderates auf die Kleine Anfrage "Bewachung von Schularealen: Stand der Dinge und Blick in die Zukunft" (2017.SR.000180) heute noch gelten oder überarbeitet werden müssten.
4. ob eine Diskussion über eine (Teil-)Bewachung der Schulareale, 5 Jahre nach dem Verzicht auf die Bewachung, wieder neu geführt werden kann und muss.
5. ob es erfolgsversprechende Alternativen zur Schularealüberwachung gibt, die der Eindämmung der beschriebenen Probleme dienen.
6. ob ein Angebot neuer Freiräume und Treffpunkte für Jugendliche in den Quartieren die Schulanlagen entlasten könnte.

Bern, 12. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Therese Streit-Ramseier

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Marcel Wüthrich, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Bettina Jans-Troxler, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

In den Jahren 2007 und 2008 wurde je ein Pilotversuch zur Prävention von Vandalismus in fünf Schulen durchgeführt. Der Versuch umfasste unter anderem die Begehung von Schulanlagen sowie die allfällig notwendige Durchsetzung der Benutzungsordnung bei Brennpunkten mit Lärmklagen, Sachbeschädigungen oder übermässigem Littering durch eine private Sicherheitsunternehmung. Die nach den Pilotphasen durchgeführten Umfragen zeigten eine positive Entwicklung. 2009 kam der Gemeinderat in seinem Bericht an den Stadtrat zum Schluss, dass mit einer Kombination von nächtlicher Sperrung und sporadischer Überwachung der Brennpunkte auf städtischen Schul-, Kindergarten- und Sportanlagen einerseits Vandalismusschäden und andererseits auch die Lärmemissionen deutlich vermindert werden könnten (Prüfungsbericht des Gemeinderates vom 12. Mai 2010 zum Postulat Fraktion SVPplus [Peter Bühler, SVP]: «Vandalismus an Berns Schulen

– Schluss mit Beobachten!» vom 30. April 2009). Von 2012 bis 2017 wurden die Anlagen durch private Sicherheitsdienstleistende regelmässig überwacht. Im Frühling 2017 lehnte der Stadtrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit für die Überwachung durch Sicherheitsdienstleistende ab (SRB Nr. 2017-191 vom 6. April 2017).

Die Erfahrungen aus den letzten sechs Jahren ohne Schulareal-Überwachung zeigen, dass starkes Littering und starker Vandalismus vor allem in der warmen Jahreszeit auftreten und sich mit wenigen Ausnahmen auf einige wenige Schulanlagen beschränken. Dabei ist es in Einzelfällen unter anderem auch zu Brandstiftung, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Gewalt gegen Mitarbeitende von Immobilien Stadt Bern gekommen. Grundsätzlich besteht das Problem, dass bei Vorfällen, bei welchen durch PINTO keine Lösung erzielt werden kann, neben der Polizei keine geeignete andere Stelle zur Deeskalation bzw. Gewaltprävention zur Verfügung steht. So wurde beispielsweise im Dezember 2022 auf einer Schulanlage aufgrund von Drohungen gegen Personen einmalig während zweieinhalb Wochen ein Sicherheitsdienst aufgeboden, wodurch sich die Situation beruhigte.

Zu Punkt 1:

Beim Littering ist zu unterscheiden zwischen

- Littering während der Schulzeit bzw. der Pausen verursacht durch Schüler*innen:
Zur Eindämmung werden Massnahmen wie Pausenaufsicht und «Fötzele» eingesetzt. Auf einzelnen Anlagen werden zudem schulinterne Kampagnen und Wettbewerbe durchgeführt, die das Ausmass und die damit entstehenden Kosten des Litterings aufzeigen (Sensibilisierung).
- Littering am Wochenende verursacht durch Dritte oder Schüler*innen:
Die unter Punkt 2 ausgeführten Massnahmen zur Eindämmung der Sachbeschädigung wie Bewegungsmelder und Licht tragen auch zur Reduktion des Litterings bei. Die Durchsetzung der Benutzungsordnung durch punktuelle Überwachung könnte als weiteres Instrument zur Eindämmung von Littering dienen. Die unregelmässig stattfindenden Polizeipatrouillen erwiesen sich in der Vergangenheit als nicht ausreichend.

Zu Punkt 2:

Ausserhalb der Schul-Betriebszeiten werden zur Eindämmung der Sachbeschädigungen durch Dritte unter anderem an Bewegungsmelder gekoppelte Lichtquellen eingesetzt. Damit kann einerseits das Sicherheitsbefinden erhöht und andererseits Sachbeschädigungen reduziert werden. Weiter werden neuralgische Orte bei Dunkelheit dauerhaft beleuchtet. Zudem werden Sachbeschädigungen angezeigt und strafrechtlich verfolgt. Inwiefern damit eine präventive Wirkung erzielt werden kann, ist nicht zu beziffern. Ferner pflegt ISB einen regelmässigen Austausch mit verschiedenen Organisationen wie Schulleitungen, Quartierkommissionen, PINTO und der Kantonspolizei. Im Hinblick auf Sprayereien hat sich die langjährige Zusammenarbeit mit dem Verein Casa Blanca bewährt. Schulintern wird wie auch beim Littering mit Wettbewerben und Informationsanlässen sensibilisiert, indem aufgezeigt wird, welche materiellen und immateriellen Kosten durch Sachbeschädigungen entstehen. Als weitere Massnahme werden Eltern mit einem Schreiben über Verstösse gegen die Benutzungsordnung ihrer Kinder informiert. Zur besseren Durchsetzung der Benutzungsordnung der Schulareale könnten allenfalls auch Patrouillengänge beitragen.

Zu Punkt 3:

Die Ausführungen des Gemeinderats sind nach wie vor gültig. Eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation könnte aus Sicht des Gemeinderats nur damit erreicht werden, dass – im Unterschied zu dem einleitend erwähnten und vom Stadtrat abgelehnten Verpflichtungskredit zur sporadischen und unregelmässigen Überwachung sämtlicher Schulareale – bei Bedarf private Dienst-

leistungsunternehmen temporär mit der Überwachung eines oder mehrerer Schulareale beauftragt werden. Diese Massnahme könnte über das Globalbudget von ISB finanziert werden. Siehe dazu auch die Antwort zu Punkt 4.

Zu Punkt 4:

Aufgrund der hohen Falldichte und der Folgekosten ist es aus Sicht des Gemeinderats sinnvoll, eine Diskussion über die Bewachung der Schulareale zu führen. Durch das gezielte Überwachen von besonders betroffenen Anlagen kann Lärm, Sachbeschädigungen und Littering entgegenge-wirkt werden.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es keine erfolgsversprechenden Alternativen zur Schularealüberwachung gibt, die der Eindämmung der beschriebenen Probleme dienen. Siehe Ausführungen zu den Punkten 1 und 2.

Zu Punkt 6:

Pinto macht die Erfahrung, dass alternative Verweilstandorte bei Jugendlichen Anklang finden. Ob die Alternative auch von den «Zielgruppen» angenommen wird, ist jedoch ungewiss, zumal diese Standorte meist unter besserer Beobachtung stehen. Es ist deshalb zu befürchten, dass durch Alternativstandorte je nach Charakteristik der Gruppierung Littering- und Vandalismusprobleme nicht gelöst, sondern nur verschoben werden. Demzufolge dürften neue Freiräume und Treffpunkte für Jugendliche in den Quartieren vor allem dann als alternative Aufenthaltsräume genutzt werden, wenn gleichzeitig der Zugang zu den Schularealen ausserhalb der Betriebszeiten eingeschränkt würde.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten zur Prävention und Verhinderung von Vandalismus und Littering stehen jenen Kosten gegenüber, die zur Beseitigung und Instandsetzung aufgewendet werden müssen.

Wird die Überwachung der Schulareale gestärkt, werden die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft entlastet und ihre Arbeitssicherheit wird erhöht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat